

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Hier: Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein

Ethik und Philosophie

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse des Lateinischen oder Altgriechischen. Der Studiennachweis der ausreichenden Kenntnisse des Lateinischen oder Altgriechischen besteht in der erfolgreichen Absolvierung von zwei Lehrveranstaltungen von insgesamt vier Semesterwochenstunden einschließlich einer mit mindestens „ausreichend“ bestandenen Klausur. Gleichwertige Kenntnisse werden anerkannt.

Als gleichwertig wird das Latinum anerkannt (schulisches oder universitäres Zeugnis). Nicht anerkannt werden Kurse der Volkshochschule.

Evangelische Religion

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis des Latinums sowie des Graecums oder des Hebraicums.

Geschichte

Weitere Zulassungsvoraussetzung sind fachbezogene, für das Studium von Quellen und Fachliteratur ausreichende Sprachkenntnisse des Lateinischen. Als ausreichend gelten in der Regel Lateinkenntnisse, die in erfolgreich absolvierten Sprachkursen eines Umfangs von mindestens 60 Unterrichtsstunden erlernt worden sind.

Als gleichwertig werden auch Kurse der Volkshochschule im Umfang von 60 Unterrichtsstunden (drei Semester) anerkannt.

Griechisch

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis des Latinums und des Graecums durch ein schulisches oder universitäres Zeugnis.

Katholische Religion

Weitere Zulassungsvoraussetzung sind Kenntnisse der lateinischen Sprache im Umfang des Latinums und Kenntnisse der griechischen Sprache, nachgewiesen durch das Latinum und Graecum oder die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen im Umfang von je acht Semesterwochenstunden einschließlich einer mit mindestens „ausreichend“ bestandenen Klausur.

Latein

Weitere Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis des Latinums und des Graecums oder einer entsprechenden ausländischen Qualifikation durch ein schulisches oder universitäres Zeugnis.